

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE**132****Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr****Bekanntmachung des für die Erstattung der Fahrgeldausfälle maßgebenden Prozentsatzes für das Jahr 2015**

Gemäß § 148 Abs. 4 Satz 1 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2480), wird Folgendes bekannt gemacht:

Für das Kalenderjahr 2015 beträgt der Prozentsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Land Thüringen entstehen,

3,04 v. H.

der von den Unternehmern für diesen Zeitraum nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Erfurt, 26. April 2016

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Erfurt, 11.05.2016
Az.: 23-6433/5-11
ThürStAnz Nr. 23/2016 S. 839

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT**133****Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises“ 2016**

Der demografische Wandel ist ein entscheidender Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle gesellschaftlichen Funktionsbereiche. Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen aber auch Chancen zu erkennen, sie an- und wahrzunehmen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„Heute schon an morgen denken“ ist das Credo vieler Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen Thüringens. Daraus entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte, die nachhaltig und zukunftsweisend sind.

Der „Thüringer Zukunftspreis“ wird seit 2012 in jedem zweiten Jahr durch das jetzige Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft an herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte zur aktiven und pro-aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen verliehen. Die Geschäftsstelle des Wettbewerbes ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Aussagekräftige Vorschläge und/oder Bewerbungen für den „Thüringer Zukunftspreis 2016“ sind formlos **bis zum 5. September 2016** beim

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Serviceagentur Demografischer Wandel
Stichwort: „Zukunftspreis 2016“
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt**

einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Für telefonische Rückfragen steht die Geschäftsstelle (Tel.: 0361 3791311 oder -315; E-Mail: zukunftspreis@tmil.thueringen.de) zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nach Eingang der schriftlichen Bewerbung versandt.

Vorschläge und Bewerbungen können ausschließlich für Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) eingereicht werden, die bis zum 31. Dezember 2015 auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen umgesetzt waren; bei mehrteiligen bzw. mehrjährigen Projekten muss zu diesem Stichtag die sichere Umsetzung des Projektes erkennbar sein. Das Vorschlagsrecht obliegt Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Thüringen, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie juristischen Personen, die direkt oder indirekt an dem Projekt beteiligt sind.

Eine Jury entscheidet über die Preisvergabe frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges.

In der Jury wirken mit (Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form):

- die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft,
- der Direktor des Landesfunkhauses Thüringen des MDR,
- der Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.,
- der Präsident des Landessportbundes Thüringen,
- der Vorsitzende des Landesjugendrings Thüringen e. V.,
- die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern Thüringens,
- der Präsident des Thüringer Handwerkstages e. V.,
- der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Thüringen,
- der Präsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.,
- der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Thüringen,
- der Verlagsleiter der Mediengruppe Thüringen,
- der Geschäftsführer der Suhrler Verlagsgesellschaft,
- der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen,
- die Präsidentin des Thüringer Landkreistages.

Der „Thüringer Zukunftspreis“ ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro für den ersten Platz, 7.500 Euro für den zweiten Platz und 5.000 Euro für den dritten Platz dotiert.

Darüber hinaus erhält der Erstplatzierte eine Ehrengabe der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten eine Urkunde.

Im Übrigen gilt die Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises“.

Erfurt, 20. Mai 2016

Birgit Keller
Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt, 20.05.2016
Az.: 31-8344/3-4-9823/16
ThürStAnz Nr. 23/2016 S. 839 – 841

Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises“

Präambel

Der demografische Wandel ist ein entscheidender Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Seine Gestaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Prozesscharakter. Die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ist gleichsam eine Chance, neue und innovative Wege zu gehen sowie kreative Ideen zu entwickeln.

§ 1 Zweck des Preises

Mit dem „Thüringer Zukunftspreis“ werden herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) ausgezeichnet, die dazu beitragen, den demografischen Wandel im Freistaat Thüringen aktiv und pro-aktiv zu gestalten.

§ 2 Verleihung

(1) Der „Thüringer Zukunftspreis“ wird durch die für Landesentwicklung zuständige Ministerin verliehen.

(2) Der Preis wird seit dem Jahr 2012 in jedem zweiten Kalenderjahr verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 € für den ersten, 7.500 € für den zweiten und 5.000 € für den dritten Platz dotiert.

(3) Der Erstplatzierte erhält darüber hinaus eine Ehrengabe der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Ehrenurkunden.

§ 3 Vorschlagsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, kommunale Gebietskörperschaften sowie juristische Personen, die direkt oder indirekt an dem jeweiligen Projekt beteiligt sind.

(2) Sich bewerben und/oder vorgeschlagen werden können nur solche Projekte, die bis zum 31. Dezember des vor der Verleihung liegenden Jahres abgeschlossen waren, bei mehrteiligen bzw. mehrjährigen Projekten muss zu diesem Stichtag die sichere Umsetzung des Projektes erkennbar sein.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises“ erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Thüringer Staatsanzeiger, auf der Homepage des Freistaats Thüringen sowie durch geeignete Formen der Medieninformation.

(2) Der Vorschlag bzw. die Bewerbung ist formlos unter dem Stichwort „Thüringer Zukunftspreis“ auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbes einzureichen.

(3) Für jede Bewerbung bzw. jeden Vorschlag ist eine Kontaktperson einschließlich deren postalischer und telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

(4) Die Ausschreibungsunterlagen werden nach Eingang des Vorschlags bzw. der Bewerbung versandt.

§ 5 Jury

(1) Über den Preisträger des „Thüringer Zukunftspreis“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtsweges.

(2) Der Jury gehören an (Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form):

- die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft,
- der Direktor des Landesfunkhauses Thüringen des MDR,
- der Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.,
- der Präsident des Landessportbundes Thüringen,
- der Vorsitzende des Landesjugendrings Thüringen e. V.,
- die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern Thüringens,
- der Präsident des Thüringer Handwerkstages e. V.,

- der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Thüringen,
- der Präsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.,
- der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Thüringen,
- der Verlagsleiter der Mediengruppe Thüringen,
- der Geschäftsführer der Suhler Verlagsgesellschaft,
- der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen,
- die Präsidentin des Thüringer Landkreistages.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Jury wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

§ 7 Verfahren

(1) Die Ausschreibungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig an die Geschäftsstelle zu senden.

(2) Die Auswahl der Preisträger erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Aus dem Kreis der Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen fristgerecht und vollständig zurückgesandt haben, nominiert die Geschäftsstelle bis zu zwölf Projekte für den „Thüringer Zukunftspreis“.

In einem zweiten Schritt stellt die Geschäftsstelle die nominierten Projekte der Jury vor. Danach legt die Jury die Preisträger fest. Wesentliches Kriterium für die Preisvergabe ist, dass die Projekte einen sicht- und nachweisbaren Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels leisten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verfahrensordnung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Thüringer Staatsanzeiger

ISSN-Nr. 0939-9135

26. Jahrgang

HERAUSGEBER:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

REDAKTION:

Verantwortliche Redakteurin: Andrea Fliegner, Telefon: 0361 57-3313309

Mitarbeiterin: Sylva Müller, Telefon: 0361 57-3313322

Telefax: 0361 57-3313392

E-Mail: staatsanzeiger@tmik.thueringen.de

(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.)

VERLAG:

Gisela Husemann Verlag e. Kfr., Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach

Telefon: 03691 6905-40, Telefax: 03691 6905-44

E-Mail: verlag@husemann.net

Internet: www.husemann.net

DRUCK:

Druckerei Peter Husemann GmbH, Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach

Telefon: 03691 6905-0, Telefax: 03691 6905-25

Druckverfahren: Offset

Schriftart: Helvetica Neue LT 8 pt

ERSCHEINUNGSWEISE: wöchentlich montags. Abo-Bestellungen sind schriftlich an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 60,00 €, ohne Sonderdrucke (einschließlich Porto und 7 % Umsatzsteuer).

Mindestbezugszeitraum: 1 Jahr, Abonnementkündigung zum 31.12. möglich.

Der Preis dieses Einzelstückes beträgt 2,50 € inkl. MwSt. zuzügl. Versandkosten. (Nachlieferungen von Einzelheften sind möglich.)

Redaktionsschluss für den Amtlichen Teil: mittwochs für die in 3 Wochen erscheinende Ausgabe. Anzeigenschluss für den Öffentlichen Teil: freitags, 12:00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe. Maßgebend ist der Posteingang im Verlag.

Anzeigenschluss für Ausschreibungsanzeigen nach VOB, VOL und VOF: dienstags, 15:00 Uhr, für die am nächsten Montag erscheinende Ausgabe. Spätere Anzeigenannahme nach Absprache möglich.

(Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2002)

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt sowie Arbeitskampf kein Entschädigungsanspruch.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 23 vom 6. Juni 2016 beträgt 20 Seiten (ohne Ausschreibungen nach VOB/VOL/VOF).